

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Verbot „1 Euro Party“ vom VG Neustadt bestätigt

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 03.11.2008 16:06</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>Pressemitteilung des VG Neustadt an der Weinstraße vom 03.11.2008 Quelle: http://www.justiz.rlp.de</p> <p>quote----- Kein Verkauf von alkoholischen Getränken für 1 € in Diskotheken</p> <p>Das Verbot, in einer Diskothek alkoholische Getränke für 1 € zu verkaufen, ist rechtmäßig. Dies hat das Verwaltungsgericht Neustadt in einem Eilverfahren entschieden.</p> <p>Die Diskothekenbetreiberin, eine GmbH, hatte beabsichtigt, am 1. November 2008 in Landau eine sog. „Euro Party“ zu veranstalten. Hierfür warb sie damit, dass alle Getränke für nur 1 € angeboten würden.</p> <p>Die Stadt Landau untersagte ihr daraufhin mit sofortiger Wirkung die Abgabe von alkoholischen Getränken zu reduzierten Preisen. Zur Begründung gab sie an, bei einer solchen Angebotsstruktur bestehe die Gefahr, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene zu übermäßigem Alkoholkonsum verleitet würden.</p> <p>Hiergegen erhob die Betreiberin Widerspruch und wandte sich wegen des angeordneten Sofortvollzugs zugleich an das Verwaltungsgericht.</p> <p>Der Eilantrag hatte keinen Erfolg: Nach den Vorschriften der §§ 4 und 5 des Gaststättengesetzes könnten die Behörden Auflagen zum Schutz der Gäste gegen Gefahren für die Gesundheit erlassen; diese sei gefährdet, wenn der Gastwirt dem Alkoholmissbrauch Vorschub leiste. Hier schaffe die Antragstellerin mit der beabsichtigten Preisgestaltung indessen einen besonderen Anreiz nicht nur zum Besuch der Diskothek, sondern auch zu übermäßigem Alkoholkonsum. Die Abgabe von beliebig vielen alkoholischen Getränken zu deutlich unter dem Üblichen liegenden Preisen lasse befürchten, dass unkontrolliert getrunken werde und dies zu Exzessen bis hin zu Körperverletzungsdelikten führe.</p> <p>Gegen den Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingelegt werden.</p> <p>Verwaltungsgericht Neustadt, Beschluss vom 30. Oktober 2008 – 4 L 1225/08.NW –</p> <p>Die Entscheidung kann per E-Mail: poststelle@vgnw.jm.rlp.de beim Verwaltungsgericht Neustadt angefordert werden.</p> <p>-----</p> <p>Weitere Info's + Gerichtsentscheidungen zum Thema gibt's hier im Forum - z. B. Suchbegriff > Flatrate* < eingeben</p>

Autor	Beitrag
Puz_zle 14.11.2008 05:48	:moin: :moin: aus Thüringen, hier noch der Link zum Beschluss des VG Neustadt vom 30. Oktober 2008, Az.: 4 L 1225/08.NW > :linkx:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH